



BMUV Informationspapier zum Globalen Plastikabkommen

5. Verhandlungsrunde in Busan, Korea

Was passiert bei den Plastik-Verhandlungen in Busan?

Anfang Dezember soll ein neues globales Abkommen gegen Plastikverschmutzung und Müll im Meer („Globales Plastikabkommen“) fertig verhandelt werden. In Busan, Korea findet dafür vom 25. November bis 1. Dezember 2024 die fünfte und letzte offizielle Verhandlungsrunde statt (5th Session of the Intergovernmental Negotiating Committee, INC-5).

Es verhandeln dort etwa 170 Staaten unter dem Dach der Vereinten Nationen. Auch UN-Einrichtungen und internationale Organisationen, zivilgesellschaftliche Organisationen, Akteure des Privatsektors und Hochschulen werden teilnehmen.

Ziel der Konferenz in Busan ist es, dass sich die Weltgemeinschaft auf einen finalen Vertragstext für ein Globales Plastikabkommen einigt. Einige Aspekte werden dabei voraussichtlich als Rahmenvereinbarungen formuliert sein, die über die nächsten Jahre mit konkreten Regelungen ausgefüllt werden. Das Abkommen würde erstmals alle Staaten binden, die Vermüllung von Meeren und Umwelt zu beenden. Es schafft damit die Grundlagen für eine gesunde und saubere Umwelt, für uns und die kommenden Generationen.

Warum ein Globales Plastikabkommen?

Plastik ist in unserer Gesellschaft allgegenwärtig. Es steckt in Autos, Möbeln und Elektrogeräten, in Spritzen und Prothesen, in Spielzeug, Kleidung und in Milliarden von Verpackungen. Plastik ist so billig, dass es häufig in Wegwerfartikeln eingesetzt wird, die nur ein einziges Mal benutzt werden.

Der Preis dafür ist hoch. Viel zu oft landet Plastik dort, wo es nicht hingehört: in der Umwelt und im Meer, auf den Äckern, in den Mägen von Tieren oder als Fessel an den Flügeln von Seevögeln – selbst in der Luft, die wir einatmen.

Es braucht Jahrzehnte, um in der Umwelt zu verrotten und landet schließlich als Mikroplastik in der Natur oder im menschlichen Körper. Das schadet der menschlichen Gesundheit, es schadet Tieren, Pflanzen und ihren Lebensräumen. Die Vermüllung der Meere ist dabei besonders gravierend. In allen Weltmeeren gibt es gigantische Müllstrudel. Selbst an den entlegensten Orten in der Arktis und der Tiefsee findet man Plastik. Zunehmend stört die Verschmutzung auch den Schiffsverkehr und den Tourismus.

Plastik wird vor allem aus Erdöl hergestellt. Es verschärft damit unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen, die wir doch eigentlich hinter uns lassen wollen. Die Ölförderung verschmutzt Natur und Wasser und verursacht enorme Treibhausgasemissionen. Plastik verursacht etwa 4 Prozent der globalen Emissionen, fast so viel wie der gesamte Luft- und Seeverkehr. Deutschland trägt als wichtiger Produzent und Konsument von Plastik eine besondere Verantwortung.

Weil Plastikverschmutzung zum globalen Problem geworden ist, muss auch die Lösung global sein. Die Zeit drängt, denn die Plastikproduktion könnte sich nach Schätzungen bis zur Mitte des Jahrhunderts verdoppeln oder sogar verdreifachen. Damit steigen Gesundheitsrisiken, Emissionen und Ressourcenverbrauch weiter an.

Es ist deshalb höchste Zeit gegenzusteuern: mit einem verbindlichen Globalen Plastikabkommen. Wenn wir weltweit weniger Plastik produzieren, nutzen und wegwerfen, hilft das bei der Bewältigung der großen Umweltaufgaben. Es senkt CO₂-Emissionen und wirkt damit gegen die Klimakrise. Es schützt Tiere, Pflanzen und Lebensräume, es bewahrt die Ozeane und es hilft uns, mit kostbaren Ressourcen sorgsamer umzugehen.

Welche Ziele verfolgt Deutschland in Busan?

Die Bundesregierung ist einer der wichtigsten Treiber eines ehrgeizigen, umfassenden und verbindlichen globalen Plastikabkommens. Deutschland wird in Busan eine der vier Verhandlungsgruppen leiten und übernimmt damit eine zentrale Rolle. Für uns ist es insbesondere wichtig, dass im neuen Abkommen der gesamte Lebenszyklus von Plastik adressiert wird: Rohstoffabbau und Produktion, Nutzung, Recycling und Entsorgung. Das Abkommen muss ansetzen, lange bevor Plastikmüll entsteht.

Konkret geht Deutschland mit diesen Forderungen in die Verhandlungen:

1. Plastikproduktion reduzieren

Es gibt eine direkte Verbindung zwischen steigender Plastikproduktion und steigenden Mengen von Plastikmüll in Umwelt und Meeren. Für uns ist wichtig, dass dieser Zusammenhang im Abkommen unmissverständlich anerkannt wird. Dafür wären konkrete Reduktionsziele mit festen Zieljahren erforderlich. Eine weltweite Einigung darauf ist jedoch unrealistisch. Deutschland wird sich deshalb dafür

einsetzen, dass das Abkommen zumindest ein qualitatives Ziel festlegt. Das könnte zum Beispiel das Bekenntnis sein, die Plastikproduktion weltweit zu senken. Dabei soll die Möglichkeit vorgesehen werden, zu einem späteren Zeitpunkt ein konkretes Reduktionsziel für die Plastikproduktion festzulegen.

Zentral ist dafür ein wirksamer Überprüfungs- und Revisionsmechanismus. Er sorgt dafür, dass die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen bewertet und, falls notwendig, das Abkommen entsprechend angepasst wird.

2. Einheitliche Standards für langlebige Produkte und fairen Wettbewerb

Plastikprodukte müssen so designt sein, dass sie eine lange Lebensdauer haben - zum Beispiel indem sie mehrfach verwendbar, gut reparierbar und leicht wiederverwertbar sind. Das bedeutet, dass Zusammensetzung und Aufbau von Plastikprodukten möglichst einfach sein sollten. Dafür sollen im Globalen Plastikabkommen einheitliche Standards geschaffen werden, zum Beispiel Quoten für den Einsatz von recyceltem Plastik.

Weltweit gültige Standards schaffen faire Wettbewerbsbedingungen, das seitens der Wirtschaft geforderte „level playing field“. Durch einheitliche Umweltvorgaben kann auch die Abwanderung der Produktion in Länder mit geringeren Umweltstandards vermieden werden.

Wir setzen uns dafür ein, dass auch Ein- und Ausfuhren aus und in Drittstaaten Standards unterliegen müssen. So würde das Abkommens auch in Nicht-Vertragsstaaten Wirkung entfalten – und dafür sorgen, dass Vertragsstaaten nicht mit unerwünschten Plastikprodukten aus Drittstaaten geflutet werden können.

3. Umgang mit Abfall verbessern

Wir setzen uns ein für die Einrichtung von Pfandsystemen für Plastikflaschen und – verpackungen, damit Müll möglichst gar nicht erst entsteht. Für alle Abfälle, die dennoch anfallen, muss es eine Pflicht zur Getrenntsammlung geben.

Hinzukommen muss ein Verbot von Deponierung und offener Verbrennung. Beide sind wenig nachhaltig und verhindern, dass Stoffkreisläufe geschlossen werden können. Zudem sollen Exporte von Plastikabfällen – ob gefährlich oder nicht – nur noch unter sicheren und abgestimmten Rahmenbedingungen erfolgen dürfen.

4. Plastikprodukte sicherer machen

Viele Plastikprodukte enthalten Inhalts- oder Zusatzstoffe, die Umwelt und Gesundheit gefährden. Die Bundesregierung setzt sich ein für die Festlegung von Kriterien, anhand derer die jeweiligen Umwelt- und Gesundheitsrisiken von Plastikprodukten und ihren Zusätzen erkannt und minimiert werden können. Zum Schutz von Umwelt und Gesundheit werden auch Verbote oder die stufenweise Einstellung der Nutzung von Produkten und Chemikalien notwendig sein – natürlich mit vertretbaren Übergangsfristen.

Erste Listen von verbotenen Produkten könnten bereits in Busan aufgestellt werden. Es gibt jedoch sehr unterschiedliche Anforderungen an Material und Funktion von Plastikprodukten. Eine universelle Regelung ist deshalb schwierig. Wir setzen uns daher für ein Arbeitsprogramm (Programme of Work) ein, das spezifische Anforderungen für besonders schädliche Produkte in verschiedenen Sektoren festlegt. Ein Beispiel für ein angestrebtes Verbot: bromierte Flammschutzmittel, die u.a. in den Kunststoffgehäusen von Elektrogeräten eingesetzt werden. Sie sind in der EU bereits weitgehend verboten, da sie bei und nach Gebrauch in Boden, Wasser und Luft und auch in die menschliche Nahrungskette gelangen.

5. Transparenz schaffen, Plastikproduzenten in die Verantwortung nehmen

Um Plastikverschmutzung entgegen zu wirken, brauchen wir Transparenz über die ganze Lieferkette bis hin zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Dazu gehören Angaben zu Produktionsmengen, zur Produktherkunft und -zusammensetzung und zur sachgerechten Entsorgung, z.B. durch digitale Produktpässe und Wasserzeichen.

Außerdem setzen wir uns für robuste Überwachungs- und Berichtsforderungen ein. So kann klar zugeordnet werden, wer den Müll produziert hat, und die Produzenten können entsprechend in die Verantwortung genommen werden.

6. Finanzierung auf eine breite Basis stellen

Die Finanzierung der Maßnahmen im Abkommen soll auf eine breite Basis gestellt werden. Dabei muss das Verursacherprinzip konsequent gelten.

Wir brauchen mehr Akteure, die sich an der Finanzierung beteiligen. Es ist nur fair, dass die Verursacher der Verschmutzung finanzielle Verantwortung übernehmen. Auch große Schwellenländer, insbesondere die großen Plastikproduzenten und Müllverursacher, sollten einen Beitrag zur Unterstützung der bedürftigsten Länder leisten. Die Privatwirtschaft ist über die Herstellerverantwortung einzubeziehen. Das Abkommen sollte dazu Regelungen enthalten.

Deutschland hat in Sachen Finanzierung bereits einen ersten Schritt getan und ein Förderprogramm gegen Meeresmüll aufgesetzt. Ziel ist es, Plastikabfälle direkt an der Quelle zu vermeiden, sodass Plastikmüll gar nicht erst in die Meere gelangt. Die aktuelle Förderrunde unterstützt das Bundesumweltministerium mit 25 Millionen Euro.

Was sind die nächsten Schritte zum Globalen Plastikabkommen?

Auf der Konferenz in Busan soll der Vertragstext für das neue Abkommen fertig ausgehandelt werden. Dafür ist es notwendig, dass sich möglichst alle der 170 anwesenden Staaten auf einen gemeinsamen Text für das Abkommen einigen. Nur so steht das Abkommen auf einer ausreichend breiten Basis für die spätere Ratifikation, nur so kann es seine volle Wirkung entfalten.

Der nächste Schritt ist dann die Unterzeichnung des Abkommens im Rahmen einer Diplomatischen Konferenz. Diese soll im zweiten oder dritten Quartal 2025 stattfinden. Danach müssen die einzelnen Mitglieder das Abkommen noch in ihren nationalen Prozessen ratifizieren, was mehrere Jahre in Anspruch nehmen kann. Danach kann es in Kraft treten. Im Abkommenstext wird dafür eine bestimmte Mindestanzahl von Ratifizierungen festgelegt.

Zu bestimmten Punkten werden die Verhandlungen weitergehen: nämlich überall dort, wo im jetzigen Abkommen eine Rahmenvereinbarung beschlossen wurde. Dafür wird voraussichtlich in Busan eine Verfahren festgelegt.

Wichtig ist, dass bereits in Busan die entsprechenden Regelungs- und Prüfaufträge inhaltlich und zeitlich möglichst konkret festgelegt werden, damit sie in den nächsten Jahren systematisch bearbeitet werden können.